



Handelsverband Nord e.V. | Postfach 1969 | 24018 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Vorab per Mail:
sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 27. Januar 2020

**Kapazitäten und Arbeitsbedingungen auf Schlachthöfen und in
der Fleischverarbeitung in Schleswig-Holstein
Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/1510
Ihr Schreiben vom 18. Dezember 2019**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kalinka,
sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr o. a. Schreiben bedanken wir uns für die
Gelegenheit zur Stellungnahme und machen hiervon wie folgt Ge-
brauch:

Soweit es in der Vergangenheit berechtigte Beschwerden über die
Unterbringungs- und Beschäftigungssituation von Arbeitenden in der
Fleischwirtschaft gegeben hat, ist dies sicher ein unerwünschter und
nicht hinzunehmender Umstand. Infolgedessen ist es richtig und
nachvollziehbar, dass sich auch die Landespolitik der Sache ange-
nommen und es verstärkt Überprüfungen gegeben hat. Der Bericht
der Landesregierung (Drucksache 19/1510) zeigt auf, dass sich die
Unternehmen der Fleischwirtschaft neben den gesetzlichen Rah-
menbedingungen für Arbeitsschutz und Arbeitszeiten selbst erhöhte

Dierk Böckenholt
Hauptgeschäftsführer
Rechtsanwalt
Syndikusrechtsanwalt

Handelsverband Nord e.V.
Hopfenstraße 65
24103 Kiel
www.hvnord.de

Telefon: 0431 / 9 74 07 31
Fax: 0431 / 9 74 07 24
E-Mail: boeckenholt@hvnord.de

Unser Zeichen
Bö/HGF/Sa

Assistenz:
Angelika Sachau
Telefon: 0431 / 9 74 07 21
E-Mail: sachau@hvnord.de

Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0091 0559 88
BIC: NOLADE21KIE

Kieler Volksbank eG
IBAN: DE77 2109 0007 0090 0045 07
BIC: GENODEF1KIL

Amtsgericht Kiel
VR 2162 KI
Präsident: Andreas Bartmann

Anforderungen für Arbeitsbedingungen im Rahmen einer Selbstverpflichtung und eines Verhaltenskodexes auferlegt haben. Im Fazit des Berichtes wird ein Verbesserungspotenzial dadurch gesehen, dass Schlachthofbetreiber von ihnen beauftragte Werkvertragsunternehmen ebenfalls stärker zur Einhaltung der definierten Standards anhalten und die Landesregierung die Einhaltung stärker überwacht.

Wir als Handelsverband Nord vertreten die Interessen der Einzelhandelsunternehmen aller Größen und Vertriebsformen in den drei nördlichen Bundesländern. Die Kapazitäten und Arbeitsbedingungen auf Schlachthöfen und in der Fleischverarbeitung innerhalb des Landes Schleswig-Holstein sind eher ein Thema der Fleischindustrie und der Fleischverarbeitung und damit eher in den Wirtschaftsbereichen der Einzelhandelsvorstufen zu sehen. Gleichwohl nehmen die Handelsunternehmen ihre Produktverantwortung im Interesse ihrer Kunden und auch im Eigeninteresse sehr ernst, und leisten ihren Beitrag, um die Situation in den Handelsvorstufen zu verbessern.

Der Lebensmitteleinzelhandel engagiert sich seit Jahren auf vielfältige Art und Weise für eine nachhaltigere Entwicklung im In- und Ausland. Er bildet in der Lieferkette die direkte Brücke zum Verbraucher. Die Handelsunternehmen verfügen insbesondere im Eigenmarkenbereich über Möglichkeiten der Einflussnahme auf die vorgelagerten Stufen der Lebensmittelkette. Im Rahmen ihrer Einkaufspolitik wirken sie individuell auf ihre Lieferanten ein. Sie gestalten damit aktiv verantwortungsvollere Konsum- und Produktionsmuster mit. Durch Transparenz und Informationen ermöglicht der Lebensmitteleinzelhandel es seinen Kunden, bewusster zu konsumieren. Dadurch fördert er zudem die Wertschätzung von und einen verantwortungsvolleren Umgang mit Lebensmitteln in der Gesellschaft.

Handelsunternehmen unterstützen das Engagement für Tierwohl (z.B. über die Initiative Tierwohl). Damit übernehmen die Unternehmen Verantwortung für höhere Tierschutzstandards. Die Initiative Tierwohl ist ein Bündnis zwischen Landwirtschaft, Lebensmittelhandel und Fleischwirtschaft. Definierte Kriterien, Kontrollen und Transparenz geben Verbrauchern Aufschluss über das Zusammenwirken zugunsten des Tierwohls. Mehr zu der Initiative können Sie über den Link www.initiative-tierwohl.de erfahren. Sie finden unter den Partnern der Tierwohl-Initiative u. a. auch die größten Unternehmen des deutschen Lebensmitteleinzelhandels.

Die Einzelhandelsunternehmen geben zumeist auch schriftlich öffentliche Erklärungen ab, dass sie für sich und alle ihre Geschäftsbeziehungen die allgemeinen Menschenrechte und

ILO-Kernarbeitsnormen als maßgebliche Grundlagen festlegen. Die Lieferanten stehen in der Verantwortung, diese Anforderungen auch bei ihren Zulieferern durchzusetzen. Die Unternehmen beschreiben auch das Verfahren, mit dem sie ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachkommen. Sie verfügen über Einkaufsrichtlinien, mit denen Sie ihre Standards für Lieferanten festlegen und schulen regelmäßig die Mitarbeiter, die in den entsprechenden Geschäftsbereichen tätig sind. Sie finden entsprechende übergreifende Einkaufsleitlinien in der Regel auch auf den Internetseiten der Handelsunternehmen. Gern geben wir Ihnen bei Bedarf diverse Links auf.

Aus unserer Sicht sind wir als Vertreter der Einzelhandelsbranche damit nicht in erster Linie von der angesprochenen Thematik tangiert. Wir hoffen, dass es dennoch gelungen ist, Ihnen aufzuzeigen, dass der Lebensmitteleinzelhandel seine Verantwortlichkeit nicht allein auf seinen unmittelbaren Wirkungskreis beschränkt, sondern sehr wohl auch auf die Vorstufen seiner Lieferkette ausdehnt, seinen Lieferanten definierte Standards abverlangt und dessen Einhaltung auch überprüft oder nachweisen lässt.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dierk Böckenholt
Hauptgeschäftsführer